

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0823	

	02.11.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.11.2022	

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
- EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014 - 2020**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Bericht zur Auswertung der „EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014 - 2020“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Herbst 2016 hat der Regionalverband Ruhr auf Basis einer umfassenden Auswertung öffentlicher Quellen erstmals einen Bericht zum Einsatz von EU-Fördermitteln in der Metropole Ruhr vorgelegt. Der Bericht zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde im Wirtschaftsausschuss am 15. November 2016 (Drucksache Nr. 13/0646) vorgestellt. Es wurde festgehalten, dass das Thema EU-Förderung in regelmäßigen Abständen im Wirtschaftsausschuss behandelt und stetig fortgeschrieben werden sollte.

Mit der Auswertung zur „EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014 - 2020“ wird durch die Verwaltung ein dritter umfangreicher Bericht zu den Investitionen aus den europäischen Strukturfonds sowie weiteren EU-Programmen vorgelegt. Die ermittelten Zahlen geben Aufschluss über den Umfang und die Schwerpunkte der EU-Strukturförderung in der Metropole Ruhr bis zur Mitte des Jahres 2021 auf Basis der bewilligten Mittel. Neben der regionalen Dimension werden durch die Auswertung öffentlicher Quellen Erkenntnisse über die Höhe und die Themen der EU-Förderung auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen wird der aktuelle Bericht zur EU-Förderung 2014 - 2020 den Kommunen und Kreisen der Metropole Ruhr sowie weiteren Akteuren zur Verfügung gestellt.

Der Ergebnisbericht ist als PDF-Datei auf dem Europaportal www.europa.ruhr abrufbar. Dort werden auch ausgewählte Ergebnisse über digitale Tools dargestellt.

Wesentliche Ergebnisse

In der Förderperiode 2014–2020 wurden im Rahmen der untersuchten Programme umfangreiche Maßnahmen in der Metropole Ruhr mit einem derzeit absehbaren **Gesamtvolumen** (EU-Mittel, Landesmittel und Eigenanteile von Fördermittelempfängenden) von **rd. 1,87 Mrd. Euro** unterstützt.

Hervorzuheben sind dabei die folgenden Programme:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung **EFRE NRW** mit rd. 758,7 Mio. Euro,
- die **Europäischen Sozialfonds ESF** mit rd. 434,3 Mio. Euro aus dem **ESF NRW** und rd. 233,5 Mio. Euro aus dem **ESF Bund**,
- das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation **Horizont 2020** mit EU-Zuwendungen direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr in Höhe von rd. 259 Mio. Euro.

Eine vertiefte Analyse der für die Region besonders bedeutenden Strukturfonds EFRE und ESF ergibt folgendes Bild:

- Im **EFRE** lag die EU-Förderung pro Kopf der Bevölkerung bei 72,79 Euro und damit leicht über dem entsprechenden Wert für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen (70,96 Euro). Insgesamt entfielen etwa 29 % der bewilligten Mittel auf Projekte in der Metropole Ruhr, das entspricht einem Rückgang des Anteils um rund 5 Prozentpunkte gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013.

Innerhalb der thematischen „Prioritätsachsen“ des EFRE hat die Metropole Ruhr besonders stark (mit 59 % der bewilligten Mittel) im Bereich „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“ partizipiert. In den Prioritätsachsen „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sowie „Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ lag der Anteil der Metropole Ruhr bei rund 22 %; in der Achse „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ bei rund 26 %.

- Im **ESF NRW** lag die Förderung pro Kopf bei 84,96 Euro pro Kopf und damit deutlich über dem entsprechenden Wert für das gesamte Land NRW (74,95 Euro). In der Summe entfielen knapp 32 % auf Maßnahmen in der Region. Das entspricht bei einem etwa gleichgebliebenen bereitgestellten Gesamtvolumen einer Verdoppelung des Anteils der Metropole Ruhr gegenüber der vorherigen Förderperiode.

Die Fördergelder aus dem **ESF Bund** werden direkt über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt. Auf die Metropole Ruhr entfielen ca. 7 % der verausgabten Mittel; der Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr an der deutschen Gesamtbevölkerung liegt rund 6 %. Die Pro-Kopf-Werte zeigen, dass die Metropole Ruhr mit 45,68 Euro deutlich über dem Land NRW (38,79 Euro) und dem Bundesgebiet (38,74 Euro) liegt.

Die Metropole Ruhr hat in beiden Sozialfonds weit überdurchschnittlich von Maßnahmen in der Prioritätsachse B, also den Schwerpunkten „soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ profitiert. Hier liegen die Anteile der Metropole Ruhr jeweils bei rund 53 %.

Neben den benannten Förderangeboten hat die Metropole Ruhr von weiteren Fonds und Programmen erheblich profitiert. Zu diesen Programmen gehören bspw.:

- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes **ELER** mit einem Gesamtvolumen von rd. 31,5 Mio. Euro,
- die **INTERREG-Programme A und B** mit einem Gesamtvolumen von rd. 58,7 Mio. Euro,
- der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen **EHAP** mit einer EU-Förderung von rund 11,5 Mio. Euro,
- der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds **AMIF** mit einer EU-Förderung von rund 8 Mio. Euro.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse der vorliegenden Bilanzierung die hohe Bedeutung europäischer Förderangebote für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, die Qualifizierung von Arbeitskräften, den sozialen Ausgleich, den Umwelt- und Klimaschutz sowie die nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung in der Metropole Ruhr.

Dabei ist es im Verlauf der Förderperiode 2014–2020 gelungen, die Fördermittelanteile der Metropole Ruhr in finanziell bedeutsamen Fonds und Programmen auf überdurchschnittlichem Niveau zu halten (EFRE) oder zu steigern (ESF NRW) bzw. die Fördersummen zu erhöhen (Horizont 2020, ELER).

Die Daten zeigen auch, dass die jeweils höchsten Mittelanteile für die Metropole Ruhr in verschiedenen Programmen auf Schwerpunkte (z.B. Stadterneuerung, Grüne Infrastruktur, soziale Stabilisierung) entfallen, die dem Ausgleich objektiv vorhandener Defizite bzw. der Förderung aufholender Entwicklungen dienen. Im Forschungsprogramm „Horizont 2020“ gibt es starke Konsortialmitwirkungen aus der Metropole Ruhr wie zum Beispiel im Bereich „Wissenschaftsexzellenz“, die teilweise mit direkten Förderungen an Konsortialpartner in der Metropole Ruhr verbunden sind. Insgesamt – so die Hinweise, die aus der Datenauswertung gewonnen werden konnten –, liegt im Bereich der Innovation und Forschung, aber auch auf dem Feld der beruflichen Qualifizierung noch hohes Potenzial für die Aktivierung von EU-Mitteln.

Anlage: Ergebnisbericht „EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014 – 2020“ (wird nachgereicht)

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Höber, Andrea	Höber, Andrea	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	